

Informationen zur Schulfremdenprüfung an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) im Regierungsbezirk Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie umfangreiche Informationen zur Schulfremdenprüfung an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Regierungsbezirk Stuttgart. Wir hoffen, Ihnen damit alle wesentlichen Fragen beantwortet zu haben.

Bei weiteren Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an:

Frau Gabriele Riffel bzw. Frau Claudia Karidis

E-Mail: SF-Sozialpaedagogik@rps.bwl.de

Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Vorbereitungskursen auf die Schulfremdenprüfung privater Träger bitten wir, sich zunächst an die für sie zuständige Kontaktperson des freien Trägers zu wenden.

Bitte melden Sie sich nur dann am Regierungspräsidium Stuttgart an, wenn Ihr Wohnort im Regierungsbezirk Stuttgart liegt. Sollten Sie in einem anderen Regierungsbezirk Ihren Wohnsitz haben, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Regierungspräsidium (Karlsruhe/Tübingen/Freiburg).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Schulfremdenprüfung!

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Riffel und Claudia Karidis

A Aufgabenfelder einer staatlich anerkannten Erzieherin bzw. eines staatlich anerkannten Erziehers

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr.

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher qualifiziert für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat aufgrund dieser vielfältigen Aufgabengebiete verbindliche Rahmenvereinbarungen festgelegt:

Die praktische Ausbildung während der gesamten Ausbildungszeit ist in unterschiedlichen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern durchzuführen.

Weitere Informationen der Kultusministerkonferenz finden Sie unter dem nachstehenden Link:

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf

B Erklärungen zur Schulfremdenprüfung

Sie haben sich vorgenommen den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu erwerben. Ein Schulbesuch kommt für Sie aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr in Frage.

Die Schulfremdenprüfung, die an einer öffentlichen Schule abgelegt wird, bietet Ihnen die Möglichkeit, den schulischen Abschluss an der Fachschule für Sozialpädagogik zu erwerben, ohne dass Sie die Schule nochmals besuchen müssen.

Der zeitliche Ablauf der Schulfremdenprüfung ist in der Anlage 8 beschrieben.

Im Anschluss an die Prüfung ist das Berufspraktikumsjahr abzuleisten.

Sofern Sie das wünschen, ist es möglich, als Schulfremde/r gleichzeitig an der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife teilzunehmen. Für die Prüfung können Sie sich durch den Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (2BFQEE) mit dem Schwerpunkt „Vorbereitung für den Erzieherabschluss“, in eigener Regie oder als Teilnehmerin/Teilnehmer eines privaten Vorbereitungskurses vorbereiten.

Wichtig für Sie zu wissen ist, dass alle im Pflichtbereich aufgeführten Handlungsfelder und Fächer – Theorie und Praxis – prüfungsrelevant sind.

Damit entsprechen die in der Schulfremdenprüfung geforderten Inhalte sowie der zu erlernende Wissensumfang in vollem Umfang der regulären Ausbildung einer Erzieherin/eines Erziehers. Nach Überprüfung Ihrer Unterlagen bestätigt Ihnen das Regierungspräsidium, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung und weist Sie einer öffentlichen Schule zu. Diese Ihnen zugewiesene Schule ist nach bestandener Prüfung zuständig für das von Ihnen zu absolvierende Berufspraktikumsjahr.

Ein Wechsel der Schule ist nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der Ihnen zugewiesenen Schule möglich.

C Staatliche Anerkennung als Erzieher/in

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher als Schulfremde/Schulfremder gliedert sich in zwei Teilbereiche und zwar in einen schulischen Bereich (an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik) und einen daran anschließenden einjährigen praktischen Teil (das Berufspraktikum).

1 Teilnahme an der Schulfremdenprüfung an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik

Die Ausbildung zur Erzieherin beinhaltet neben dem theoretischen Teil auch praktische Erfahrungen. Dies bedeutet, dass die Theorie mit der Praxis verknüpft werden muss.

Aus diesem Grund besteht die Schulfremdenprüfung aus 3 Teilbereichen:

1.1 Die erziehungspraktische Prüfung

In der erziehungspraktischen Prüfung soll festgestellt werden, ob Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im persönlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, entsprechend dem jeweiligen pädagogischen Auftrag, anwenden können. Diese Prüfung besteht daher aus einer schriftlichen Ausarbeitung und der praktischen Durchführung. (siehe auch Anlage 2).

Bei der erziehungspraktischen Prüfung muss mindestens die Note „ausreichend“ erzielt werden. Wird eine schlechtere Note erzielt, ist die Teilnahme an den nachfolgenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen nicht mehr möglich (siehe auch Anlage 2).

1.2 Schriftliche Prüfungen

Die beiden nachstehenden Handlungsfelder werden abgeprüft:

1. Schriftliche Prüfung: Handlungsfeld „Erziehung und Betreuung gestalten“

2. Schriftliche Prüfung: Handlungsfeld „Bildung und Entwicklung fördern I“

Verwenden Sie bitte für die Anmeldung die Anlagen 1 und 2.

1.3 Mündliche Prüfungen

In allen noch nicht schriftlich geprüften maßgebenden Handlungsfeldern sowie Fächern des Pflichtbereichs, in denen Sie noch nicht schriftlich geprüft wurden, sind mündliche Prüfungen abzulegen.

Lediglich das Fach Englisch sowie das Fach Religionslehre/Religionspädagogik bilden eine Ausnahme:

Englisch wird generell nicht geprüft, das Fach Religionslehre/Religionspädagogik nur auf Ihren Wunsch.

Jede mündliche Prüfung dauert 20 bis 25 Minuten.

Die mündlichen Prüfungen in den Fächern oder den Handlungsfeldern des Pflichtbereichs können auch als vereinfachte schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese dauern pro Fach/Handlungsfeld ca. 45 Minuten. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige öffentliche Schule, an der Sie Ihre Prüfung ablegen.

Da die schulfremden Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zuvor nicht am regulären Unterricht der Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen haben, liegen keine Noten von vorausgehenden Leistungsnachweisen (Klausuren, Tests, mündliche Noten etc.) vor.

Deshalb zählen bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses allein die in den einzelnen Prüfungen erzielten Leistungen.

2 Absolvieren des einjährigen Berufspraktikums im Anschluss an die bestandene Schulfremdenprüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung

Nach erfolgreichem Bestehen der Schulfremdenprüfung ist die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher noch nicht abgeschlossen. Um die staatliche Anerkennung zu erhalten, muss zunächst das einjährige Berufspraktikum (Vollzeit) absolviert werden.

Sie werden von der Ihnen zugewiesenen Schule im Berufspraktikum betreut und sind nun Schülerin oder Schüler dieser Schule.

Sie können, in besonders begründeten Fällen, das Berufspraktikum auch als Halbtagespraktikum durchführen. Die Praktikumszeit verlängert sich dann automatisch auf zwei Jahre. Die Entscheidung, ob ein Halbtagespraktikum zugelassen wird, trifft **der Schulleiter der öffentlichen Schule, an der die Schulfremdenprüfung abgelegt wurde** (also im Anschluss an die erfolgreich abgelegte Schulfremdenprüfung).

Das Berufspraktikum kann bei entsprechenden Vorerfahrungen im Tätigkeitsbereich einer Erzieherin/eines Erziehers in einer sozialpädagogischen Einrichtung um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft ebenso der Schulleiter der öffentlichen Schule, an der die Schulfremdenprüfung abgelegt wurde (also im Anschluss an die erfolgreich abgelegte Schulfremdenprüfung).

Eine Befreiung vom Berufspraktikum für Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Schulfremdenprüfung gemäß § 40 ErzieherVO ist mangels einer Note im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ nicht möglich. Diese Note kann nur im Rahmen der praktischen Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung, die mit der schulischen Ausbildung verzahnt ist, gebildet werden.

3 Abschluss der Erzieherausbildung und die staatliche Anerkennung

Die Erzieherausbildung ist eine Breitbandausbildung für eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeitsfelder.

Die Berufsbezeichnung staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher kann Ihnen nur dann verliehen werden, wenn Sie die entsprechenden Praktika nachweisen. Das heißt, dass es im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher erforderlich ist, **zwei Praktika in unterschiedlichen Altersgruppen** nachzuweisen. Die Ihnen **zugewiesene Schule überprüft**, ob Sie die geforderten Praktika vorweisen können.

Diese geforderten Praktika dürfen Sie während der gesamten Ausbildung, also der schulischen Ausbildung und dem Berufspraktikumsjahr, absolvieren. Das zweite Praktikum in einer anderen Altersgruppe sollte einen Umfang von mindestens 30 Arbeitstagen vorweisen.

Ein Praktikum bei der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder ist aufgrund der geforderten Lern- und Prüfungsinhalte empfehlenswert.

Bei der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung genügt der Nachweis eines Praktikums in einer Altersgruppe. Spätestens im Anschluss an die schulische Prüfung müssen Sie jedoch das geforderte Praktikum in einer anderen Altersgruppe ableisten.

Nach Vorlage aller Voraussetzungen wird Ihnen in einem Abschlusszeugnis die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ verliehen.

D Zeitrahmen für die Schulfremdenprüfung

Das hängt von der Geschwindigkeit und Intensität Ihrer Vorbereitung ab. Realistisch ist es, einen Zeitrahmen von mindestens 2,5 Jahren für die Vorbereitung auf die schulische Prüfung und das Berufspraktikumsjahr einzuplanen.

E Voraussetzungen der Zulassung zur Schulfremdenprüfung

1 Aufnahmevoraussetzungen: 2BKSP/BKSPT (§ 6 Erziehverordnung)

Sämtliche Aufnahmevoraussetzungen sind in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellt.

- 1.1 Sie dürfen nicht bereits schon zweimal versucht haben, die Prüfung zum schulischen Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik abzulegen.

Hinweis:

Die Prüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik gilt auch dann als nicht bestanden, wenn das zweite Ausbildungsjahr an der Fachschule für Sozialpädagogik für mehr als acht Wochen besucht wurde.

Der Nachweis erfolgt über eine schriftliche Erklärung!

- 1.2 Ihr ständiger Wohnsitz muss in Baden-Württemberg sein bzw. die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung muss an einer Unterrichtseinrichtung, die ihren Sitz in Baden-Württemberg hat, stattfinden.
- 1.3 Bewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen deutsche Sprachkenntnisse über den Nachweis des erreichten Sprachniveaus B2 (zum Beispiel das Goethe-Zertifikat B2, Telc Deutsch B2 oder Test DaF TDN 4) vorlegen.

Tabelle 1: Zulassungsvoraussetzungen zur Schulfremdenprüfung		
Aufnahmevoraussetzungen: 2BKSP/BKSPT (§ 6 Erzieherverordnung)		für Schulfremde zusätzlich
1. Ein mittlerer Bildungsabschluss ist immer Voraussetzung! (Erlangt durch die Fachschulreife, den Realschulabschluss, das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder durch den Nachweis eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes oder des Versetzungszeugnisses in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang.)	sechswöchiges Praktikum	Mind. dreimonatiges, einschlägiges Praktikum
	nicht länger als fünf Jahre zurück	
und zusätzlich folgende Voraussetzung		
der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes	-	x
oder zusätzlich folgende Voraussetzung		
ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung	-	x
oder zusätzlich folgende Voraussetzung		
die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik	x	x
oder zusätzlich folgende Voraussetzung		
eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule	x	x
oder zusätzlich folgende Voraussetzung		
eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach »Pädagogik und Psychologie« besucht wurde	x	x
oder zusätzlich folgende Voraussetzung		
eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung	x	x
oder zusätzlich folgende Voraussetzung		
eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung	-	x
oder zusätzlich folgende Voraussetzung		
eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als über eine Pflegeerlaubnis zugelassenen Tagesmutter mit mehreren Kindern	x	2 Monate
oder zusätzlich folgende Voraussetzung		
die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren	x	x

und zusätzlich

2. Praxiseinrichtung	x	x (erziehungs- praktische Prüfung)
der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung nach § 11		

und zusätzlich

3. Sprachniveau		B2 Niveau
ausreichende Deutschkenntnisse		

Hinweis zum Praxisnachweis:

§ 6

Sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) absolviert wurde.

§ 35

Einer zusätzlichen mindestens dreimonatigen, bei Tagesmüttern mindestens zweimonatigen, einschlägigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG oder ausnahmsweise einer anderen entsprechend geeigneten Fachkraft, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

F Hinweise zur Anmeldung

1 Bis wann?

Die Meldung zur Schulfremdenprüfung muss bis **spätestens 1. Oktober eines Jahres** (Datum des Posteingangs im Regierungspräsidium Stuttgart) für die Prüfung im darauffolgenden Frühjahr/Sommer erfolgen.

2 Wo?

Die Meldung zur Schulfremdenprüfung an einer öffentlichen Fachschule im Regierungsbezirk Stuttgart erfolgt zentral beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Bitte reichen Sie Ihre Meldeunterlagen bis spätestens 1. Oktober (Datum des Posteingangs im Regierungspräsidium Stuttgart) unter folgender Adresse ein:

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 7 Schule und Bildung
Referat Berufliche Schulen
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Wünschen Sie eine Bestätigung über den fristgerechten Posteingang Ihrer Meldeunterlagen, so legen Sie Ihren Meldeunterlagen bitte eine ausreichend frankierte und mit Ihrer Adresse beschriftete Postkarte bei. Unter diesen Voraussetzungen bestätigen wir Ihnen den Posteingang sehr gerne.

G Weitere Unterlagen zur Meldung

Sie müssen keine teuren Bewerbungsmappen vorlegen. Eine einfache, **einseitig geöffnete Klarsichthülle** genügt. Im Anhang, Anlage 1, finden Sie eine Merkliste.

Folgende Unterlagen müssen bis zum 1. Oktober vorliegen:

- 1 **Lebenslauf in tabellarischer Form** mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit. Bitte geben Sie hier auch Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.
- 2 **Nachweise und Zeugnisse** über die Erfüllung der Voraussetzungen, welche unter „E“ genannt werden. Schulische Zeugnisse müssen **immer über beglaubigte** Abschriften oder Ablichtungen nachgewiesen werden. Nicht beglaubigte Zeugnisse werden nicht akzeptiert.
- 3 **Erklärungen zur Schulfremdenprüfung (Verwenden Sie hierzu Anlage 2.):**
 - 3.1 Falls eine zusätzliche mündliche Prüfung im Fach Religionslehre/Religionspädagogik gewünscht wird, muss ein entsprechender schriftlicher Antrag beigefügt werden.
 - 3.2 Erklärung darüber, ob sich die Prüfung auch auf die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erstrecken soll.
 - 3.3 Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis Sie bereits an Prüfungen einer Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen haben.
 - 3.4 **Angaben über die schulische Vorbereitung auf die Prüfung oder über den Selbstunterricht** sowie der in **allen Prüfungsfächern durchgearbeitete Lehrstoff** und die **benutzte Literatur**.
- 4 **Adresse der Einrichtung für die erziehungspraktische Prüfung (Anlage 4):**
Name, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Öffnungszeiten der Einrichtung, in der die erziehungspraktische Prüfung absolviert werden soll.
- 5 **Sämtliche Praxisnachweise (Bitte verwenden Sie hierzu die Anlage 3 und 4.)**

H Öffentliche Schulen bei denen die Schulfremdenprüfungen abgelegt werden kann

Im Regierungsbezirk Stuttgart gibt es an folgenden Standorten öffentliche Fachschulen für Sozialpädagogik:

Schule	Straße	Ort
Anna-Haag-Schule	Heininger Weg 42	71552 Backnang
Berufliche Schule für Ernährung, Pflege und Erziehung	Seegartenstraße 16	97980 Bad Mergentheim
Eugen-Grimminger-Schule	In den Kistenwiesen 6	74564 Crailsheim
Justus-von-Liebig-Schule	Christian-Grüninger-Str. 12	73035 Göppingen
Christiane-Herzog-Schule	Längelterstraße 106	74080 Heilbronn
Hilde-Domin-Schule	Längenholz 8	71083 Herrenberg
Mathilde-Planck-Schule	Römerhügelweg 53	71636 Ludwigsburg
Fritz-Ruoff-Schule	Albert-Schäffle-Str. 7	72622 Nürtingen
Justus-von-Liebig-Schule	Steinbeis Str. 6	73430 Aalen
Richard-von-Weizsäcker-Schule	Am Maßholderbach 2	74613 Öhringen

Die Zuweisung der Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und deren Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht wurden, erfolgt zentral durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist bemüht, jede Bewerberin/jeden Bewerber möglichst derjenigen öffentlichen Schule zuzuweisen, die dem Wohnort der Bewerberin/des Bewerbers und/oder der Praxiseinrichtung räumlich am nächsten gelegen ist.

Allerdings können wir eine **Zuordnung an die räumlich nächste öffentliche Fachschule für Sozialpädagogik nicht garantieren**. Aufgrund der derzeit sehr hohen Anzahl an Meldungen wird eine Umverteilung auch an weiter entfernte öffentliche Fachschulen für Sozialpädagogik erfolgen müssen.

Als Bewerberin/Bewerber müssen Sie sich im Klaren sein, dass Sie unter Umständen lange Wege an eine weit entfernte Fachschule für Sozialpädagogik auf sich nehmen müssen. Dies gilt auch für das Berufspraktikum. Dieses wird von derjenigen Schule betreut, an der die Schulfremdenprüfung abgelegt wurde. Es ist im Verlauf der Schulfremdenprüfung und dem anschließenden Berufspraktikum mit ca. 20 Fahrten an die prüfende Schule zu rechnen.

Nach dem Eingang der Meldeunterlagen **bis zum 1. Oktober** werden die Meldeunterlagen geprüft und bei Erfüllung aller Voraussetzungen die Zuteilung an eine öffentliche Fachschule für Sozialpädagogik vorgenommen.

Im November/Dezember werden dann alle Personen, die ihre Meldeunterlagen fristgerecht bis zum 1. Oktober im Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht haben, schriftlich über die Zulassung und die zugewiesene öffentliche Schule bzw. über die Ablehnung informiert.

I Was kostet die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung?

Die Teilnahme als Schulfremde/r an der schulischen Abschlussprüfung an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik ist für Sie kostenlos.

Der Besuch eines Vorbereitungskurses auf die Schulfremdenprüfung kann Kosten mit sich bringen. Diese können je nach Anbieter variieren. Bitte informieren Sie sich hierzu bei den jeweiligen Anbietern von Vorbereitungskursen.

Die Vorbereitung durch den Besuch einer öffentlichen Berufsfachschule (Standorte siehe auf den folgenden Seiten) ist grundsätzlich kostenfrei. Es können lediglich Materialkosten anfallen.

J Hinweise zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung

1 Bildungspläne und Lehrpläne

Eine wichtige Hilfe sind die aktuell gültigen Lehrpläne für die Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskollegs) in Baden-Württemberg. Diese bilden die Basis für den schulischen Unterricht. Sie benennen alle Themen und Inhalte, welche Gegenstand der verschiedenen Prüfungen sein können.

Wie sind die Lehrpläne zu lesen?

Die vorangestellten Vorbemerkungen in den Lehrplänen machen die Intentionen des jeweiligen Handlungsfeldes/Faches transparent. Die Handlungsfelder/Fächer gliedern sich in Lernfelder bzw. Lehrplaneinheiten. Jedes Lernfeld/jede Lehrplaneinheit formuliert Lernziele. Die Lernziele machen Aussagen darüber, welche Inhalte in welcher Tiefe gekannt werden müssen.

Sie finden die aktuellen Lehrpläne unter folgendem Link:

<https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/fachschule+fuer+sozialpaedagogik+berufskolleg>

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kultusministeriums:

<http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Fachschule+fuer+Sozialpaedagogik+2+BKSP>

Weitere Informationen finden Sie auf dem Deutschen Bildungsserver unter:

<http://www.bildungsserver.de/db/mlesen.html?id=50328>

2 Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Ernährung, Erziehung, Pflege (BFQEE) zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung

An folgenden öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart gibt es Berufsfachschulen (BFQEE) zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik:

Schule	Anschrift
Anna-Haag-Schule Backnang	Heininger Weg 43 71522 Backnang
Hilde-Domin-Schule	Längenholz 8 71083 Herrenberg
Justus-von-Liebig-Schule Aalen	Steinbeisstr. 6 73430 Aalen
Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg	Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg
Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen	Am Maßholderbach 2 74613 Öhringen

Daneben gibt es verschiedene private Anbieter. Bitte informieren Sie sich hierzu im Internet.

Der Besuch eines Vorbereitungskurses ist keine Voraussetzung, um an der Schulfremdenprüfung teilzunehmen.

3 Literatur

In der Anlage 7 finden Sie Literaturempfehlungen als Orientierungshilfe. Die Literaturempfehlungen wurden von uns nicht auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

4 Leitfaden zur Erstellung schriftlicher Prüfungsaufgaben an Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg)

Dieser richtet sich an Lehrkräfte, die in den schriftlich geprüften Handlungsfeldern an Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg) unterrichten und schriftliche Prüfungsaufgaben erstellen. Er enthält allgemeine didaktische Hinweise sowie exemplarische Prüfungsaufgaben und kann so eine Orientierung bieten, wie die schriftlichen Prüfungsaufgaben an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) gestellt sein können.

Sie finden den Leitfaden unter folgendem Link:

https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-schularten/berufskolleg/2_jaehriges_berufskolleg/fachschule_sozialpaedagogik/hinweise_pruefungserstellung.html

Merkblatt

Reihenfolge eingereicherter Bewerbungsunterlagen von Schulfremdenteilnehmern

Damit eine zeitnahe Rückmeldung seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart erfolgen kann, bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in nachfolgender Reihenfolge einzureichen und die nachfolgenden Vorlagen zu verwenden:

1 **Anschreiben**

2 **Lebenslauf in tabellarischer Form**

- mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und
- gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit und
- **mit Lichtbild, versehen mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite**

3 **Erklärungen (vgl. Merkblatt):**

- 3.1 Erklärung, ob im Fach Religionslehre/Religionspädagogik eine Prüfung gewünscht wird
- 3.2 Erklärung darüber, ob sich die Prüfung auch auf die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erstrecken soll
- 3.3 Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis der Bewerber bereits an Prüfungen einer Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen hat

4 **Sämtliche erworbenen Zeugnisse in beglaubigter Kopie**

5 **Nachweis deutscher Sprachkenntnisse** (B2-Testat) bei ausländischen Schulabschlüssen

6 **Praktikumszeiten (Bitte verwenden Sie hierfür die Anlagen 2 und 3!)**

- 6.1 Nachweis über die erforderlichen Praxiszeiten.
- 6.2 Angabe der Adresse für die erziehungspraktische Prüfung

7 **Gegebenenfalls Nachweis über die Erziehungszeiten der Kinder**

Glaubhafte Versicherung, dass mindestens ein Kind über 3 Jahre im eigenen Haushalt gelebt hat

8 **Arbeitszeugnisse**, die für die Schulfremdenprüfung von Bedeutung sind

9 **Angaben über den durchgearbeiteten Lehrstoff und die benutzte Literatur**

Wir bitten Sie, **keine geschlossenen Klarsichthüllen** zu verwenden!

Erklärungen

für die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung Erzieherin/Erzieher
zum Schuljahr _____

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort

1. Prüfung im Fach Religionslehre/Religionspädagogik

Ich möchte im Fach Religionslehre/-pädagogik geprüft werden.

Ich möchte im Fach Religionslehre/-pädagogik **nicht** geprüft werden.

2. Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Ich möchte an der Zusatzprüfung zur Fachhochschulreifeprüfung teilnehmen.

Ich möchte an der Zusatzprüfung zur Fachhochschulreifeprüfung **nicht** teilnehmen.

3. Erklärung über die Teilnahme an einer Prüfung an einer Fachschule für Sozialpädagogik

Ich habe noch nie eine Fachschule für Sozialpädagogik besucht

Ich habe noch nie an der Abschlussprüfung teilgenommen

Ich habe einmal an der Abschlussprüfung teilgenommen

Ich habe bereits zweimal an der Abschlussprüfung teilgenommen

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------

Nachweis der Praxisstunden

Zulassungsvoraussetzung zur Schulfremdenprüfung

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name	Vorname	Geboren am
--	------	---------	------------

hat in unserer Institution/Einrichtung ein **Praktikum** absolviert.

Die Tätigkeit fand im Zeitraum vom	Tag	Monat	Jahr	bis zum	Tag	Monat	Jahr
mit einer Wochenstundenzahl von			statt.				

Die Gesamtstundenzahl im Praktikum betrug	Das Praktikum fand in der folgenden Altersgruppe statt:
	<input type="checkbox"/> Kinder unter 3 Jahren <input type="checkbox"/> 3- bis 6-jährige Kinder <input type="checkbox"/> Schulkinder <input type="checkbox"/> Jugendliche
Im Praktikum wurden der Praktikantin/dem Praktikanten folgende Aufgaben übertragen	

Datum	Ort	Name der Praxisanleitung
Berufsbezeichnung der Praxisanleitung		

Einrichtung	Stempel der Institution/Einrichtung
Straße und Haus-Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Datum	Unterschrift der Praxisanleitung

Erziehungspraktische Prüfung

Meine erziehungspraktische Prüfung mache ich in folgender Einrichtung:

Name der Einrichtung	
Straße	
Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail
Ansprechpartner	

Erklärung über Praxiszeiten bei der Betreuung unterschiedlicher Altersgruppen¹

Das Praktikum in einer anderen Altersgruppe muss einen Umfang von **mindestens 30 Arbeitstagen** vorweisen. Bitte kreuzen Sie an, in welcher Altersgruppe Sie bereits ein Praktikum absolviert haben.

	Altersgruppen	Name der Einrichtung
<input type="checkbox"/>	Kinder unter 3 Jahren	
<input type="checkbox"/>	3- bis 6-jährige Kinder	
<input type="checkbox"/>	Schulkinder	
<input type="checkbox"/>	Jugendliche	

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Hinweis: Sie werden darauf hingewiesen, dass sie mindestens 2 Praktika in unterschiedlichen Altersgruppen absolvieren müssen, um eine staatliche Anerkennung als Erzieherin bzw. als staatlich anerkannter Erzieher erhalten zu können, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt werden (§ 12 der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik-Berufskollegs)
Erziehverordnung - ErzieherVO vom 21. Juli 2015

**Studentafel für die
Fachschule für Sozialpädagogik
Berufskolleg**
(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1. Pflichtbereich¹**1.1 Fächer**

Religionslehre/Religionspädagogik	2	2
Deutsch	2	2
Englisch ²	2	2

1.2 Handlungsfelder

Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln ³	4	4

2. Wahlpflichtbereich

2	2
33	33

3. Wahlbereich**3.1 Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife**

Mathematik	3	3
------------	---	---

3.2 weitere Wahlfächer

2	2
---	---

¹ Insgesamt dürfen drei Stunden im Schuljahr in Gruppenteilung unterrichtet werden.

² Maßgebendes Fach nur für den Erwerb der Fachhochschulreife. Anstelle von Englisch kann für Schülerinnen und Schüler, die nicht den Erwerb der Fachhochschulreife anstreben, das Fach Französisch im Pflichtbereich angeboten werden. Wird Englisch und Französisch im Pflichtbereich angeboten, darf die Anzahl der Gruppen im Sprachunterricht die Anzahl der Klassen des jeweiligen Schuljahres nicht übersteigen. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in einer Fremdsprache im Pflichtbereich besuchen, können zusätzlich im Rahmen der vorhandenen Schulplätze am Unterricht der jeweils anderen Sprache teilnehmen. Diese gilt für sie insoweit als Wahlfach.

³ In verschiedenen Organisationsformen möglich; Betreuungsschlüssel 1 : 3

**Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung
an den Fachschulen für Sozialpädagogik-Berufskollegs
(Erzieherverordnung – ErzieherVO)
vom 21. Juli 2015**

Abschnitt 3

Praktische Ausbildung

§ 12 Wechsel der Einrichtung während der schulischen Ausbildung

Die Schülerin oder der Schüler hat die Einrichtung und nach Möglichkeit das Arbeitsfeld nach Absprache mit der Fachschule für Sozialpädagogik und der Einrichtung oder ihrem Träger **mindestens einmal während der Ausbildung** an der Fachschule für Sozialpädagogik zu wechseln.

Abschnitt 7

Prüfung für Schulfremde

§ 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Personen, die den schulischen Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik erwerben wollen, ohne eine entsprechende öffentliche oder staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik zu besuchen, können als Schulfremde die Prüfung (Schulfremdenprüfung) zum Abschluss der schulischen Ausbildung und im Zusammenhang damit die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik ablegen.

§ 34 Teile der Schulfremdenprüfung, Zeitpunkt

Die Schulfremdenprüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Sie findet einmal jährlich, in der Regel zusammen mit der schulischen Abschlussprüfung an den öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik statt.

§ 35 Meldung

(1) Die Meldung zur Schulfremdenprüfung ist bis zum **1. Oktober** für die Prüfung im darauffolgenden Jahr an die öffentliche Fachschule für Sozialpädagogik zu richten, an der die Schulfremdenprüfung abgelegt werden soll. Die Meldung von Prüflingen der staatlich genehmigten, jedoch noch nicht staatlich anerkannten Schulen erfolgt bei der oberen Schulaufsichtsbehörde, in deren Bezirk die Privatschule liegt.

(2) Der Meldung sind zur Prüfung des Vorliegens der Prüfungsvoraussetzungen und zur Durchführung der Schulfremdenprüfung beizufügen:

1. Eine Übersicht über den schulischen Werdegang ab Erwerb des mittleren Schulabschlusses und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit mit der Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Geburtsortes und der aktuellen Anschrift,
2. der Nachweis der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik nach § 6 durch entsprechende Zeugnisse, die als Kopien vorzulegen sind, sowie
 - a) einer zusätzlichen mindestens dreimonatigen, bei Tagesmüttern mindestens zweimonatigen, einschlägigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG oder ausnahmsweise einer anderen entsprechend geeigneten Fachkraft, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf, oder
 - b) bei Besuch einer staatlich genehmigten aber noch nicht staatlich anerkannten Fachschule für Sozialpädagogik einer dem Bildungs- und Lehrplan der öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik entsprechenden sozialpädagogischen Praxis,

und bei ausländischen Bildungsnachweisen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
3. eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis bereits an Prüfungen einer Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen wurde,
4. einen Antrag gemäß § 38 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2, sofern die Abnahme einer Prüfung im Fach „Religionslehre und Religionspädagogik“ gewünscht wird,
5. eine Erklärung darüber, ob sich die Schulfremdenprüfung auch auf die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erstrecken soll,
6. Angaben über die schulische Vorbereitung auf die Prüfung oder über den Selbstunterricht sowie den in allen Prüfungsfächern und -Handlungsfeldern durchgearbeiteten Lernstoff und der benutzten Literatur.

(3) Für Prüflinge der staatlich genehmigten, aber noch nicht staatlich anerkannten privaten Schulen kann an die Stelle der Meldung durch den einzelnen Prüfling die Sammelmeldung der Schule treten, die Name und Vorname, Geburtstag, Geburtsort und Anschrift der Prüflinge enthalten muss. Der Sammelmeldung sind die Unterlagen nach Absatz 2 beizufügen.

§ 36

Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Schulfremde können die Schulfremdenprüfung nicht eher ablegen, als es ihnen bei normalem Schulbesuch möglich wäre.
- (2) Zur Schulfremdenprüfung wird nur zugelassen, wer
1. die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik gemäß § 6 erfüllt und die in § 35 Absatz 2 genannten Nachweise und Erklärungen vorgelegt hat,
 2. nicht bereits zweimal die Abschlussprüfung (schulische Abschlussprüfung oder die Schulfremdenprüfung) an einer Fachschule für Sozialpädagogik nicht bestanden hat,
 3. nicht bereits die schulische Abschlussprüfung oder die Schulfremdenprüfung bestanden hat.
- (3) Zur Schulfremdenprüfung wird in der Regel nur zugelassen, wer in Baden-Württemberg seinen ständigen Wohnsitz hat.

§ 37

Entscheidung über die Zulassung, Ort der Schulfremdenprüfung

Die öffentliche Fachschule für Sozialpädagogik entscheidet über die Zulassung zur Schulfremdenprüfung. Bei Bewerberinnen und Bewerbern von staatlich genehmigten, aber noch nicht staatlich anerkannten Schulen trifft diese Entscheidung die obere Schulaufsichtsbehörde. Sie bestimmt die öffentliche Fachschule für Sozialpädagogik, an der die Prüfung abzulegen ist. Dabei kann sie zulassen, dass die schriftliche Prüfung im Gebäude der staatlich genehmigten Schule abgenommen wird. Die Leitung und Beaufsichtigung regelt in diesem Fall die obere Schulaufsichtsbehörde.

§ 38

Durchführung der Schulfremdenprüfung

- (1) Für die zugelassenen Prüflinge gelten die §§ 19, 21, 23 bis 25, 27 bis 29 und § 31 entsprechend mit folgenden Maßgaben:
1. Fachlehrkraft im Sinne von § 21 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 und § 23 Absatz 5 Satz 1 sind die von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmten Fachlehrkräfte einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik, in der Regel der Fachschule für Sozialpädagogik, welcher der Prüfling zur Ablegung der Prüfung zugewiesen ist.

-
2. Dem Fachausschuss zur Abnahme der erziehungspraktischen Prüfung nach Nummer 5 gehören an:
 - a) die oder der Vorsitzende oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Prüfungsausschusses als Leiterin oder Leiter, sofern die obere Schulaufsichtsbehörde nichts anderes bestimmt, die oder der zugleich das Protokoll führt,
 - b) eine weitere Fachlehrkraft nach Nummer 1, die als Praxislehrkraft eingesetzt ist.
 3. Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Handlungsfelder »Erziehung und Betreuung gestalten« und »Bildung und Entwicklung fördern I«. Soweit die obere Schulaufsichtsbehörde nichts anderes bestimmt, wird die Prüfungsaufgabe im Handlungsfeld »Bildung und Entwicklung fördern I« vom Fachausschuss gestellt. Sofern der Erwerb der Fachhochschulreife angestrebt wird, umfasst die schriftliche Prüfung außerdem die Fächer »Deutsch«, »Englisch« und »Mathematik«.
 4. Die mündliche Prüfung umfasst sämtliche nach Anlage 1 maßgebenden Fächer und Handlungsfelder des Pflichtbereichs mit Ausnahme des Handlungsfeldes „Sozialpädagogisches Handeln“, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Das Fach „Religionslehre und Religionspädagogik“ wird nur auf Antrag geprüft. Ein schriftlich geprüftes Fach oder Handlungsfeld wird nur dann in die mündliche Prüfung einbezogen, wenn der Prüfling dies spätestens vier Schultage vor der mündlichen Prüfung verlangt.

Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert je Fach oder Handlungsfeld 20 bis 25 Minuten und kann auch praktische Anteile enthalten. Der Fachausschuss kann ganz oder teilweise an Stelle einer mündlichen Prüfung eine vereinfachte schriftliche Prüfung im Umfang von etwa 45 Minuten je Fach beziehungsweise Handlungsfeld durchführen. Dies gilt nicht für die Fächer und Handlungsfelder, die Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren.

5. Erziehungspraktische Prüfung

- a) In einer erziehungspraktischen Prüfung ist festzustellen, ob die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im persönlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen dem pädagogischen Auftrag entsprechend angewandt werden können.
- b) Die erziehungspraktische Prüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung (drei Werkzeuge, ohne Aufsicht) und einem praktischen Teil (45 bis 60 Minuten). Der praktische Teil der Prüfung wird in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgenommen, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht.
- c) Die Aufgaben für die schriftliche Ausarbeitung und für den praktischen Teil werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt. Die schriftliche Ausarbeitung wird von zwei Mitgliedern des Fachausschusses korrigiert und bewertet; dabei sind ganze und halbe Noten zu verwenden. § 22 Absatz 3 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die Leiterin oder der Leiter des Fachausschusses tritt.
- d) Der praktische Teil wird vom Fachausschuss abgenommen und bewertet; dabei sind ganze und halbe Noten zu verwenden. Einer Fachkraft der Einrichtung, an der die Prüfung abgenommen wird, ist als Bezugsperson der Kinder die Anwesenheit während des Zeitraums der Aktivität des Prüflings mit den Kindern zu gestatten. Sie oder er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat sich jeder Einflussnahme auf die Prüfung oder ihre Bewertung zu enthalten. Hierüber ist vor Beginn der Prüfung zu belehren. Nach Abschluss der Aktivität mit den Kindern und vor der Bewertung ist dem Prüfling Gelegenheit zu geben, gegenüber den Mitgliedern des Fachausschusses zum Verlauf kurz Stellung zu nehmen. § 21 Absatz 3 und § 24 Absatz 5 Satz 2 gelten entsprechend.
- e) Bei der Ermittlung der Note der erziehungspraktischen Prüfung zählen die Note der schriftlichen Ausarbeitung einfach und die Note des praktischen Teils dreifach. Der Durchschnitt ist auf die erste Dezimale ohne Rundung zu berechnen und auf eine ganze Note zu runden. Hierbei werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet.
- f) Über die erziehungspraktische Prüfung jedes Prüflings ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Mitgliedern des Fachausschusses unterschrieben wird.
- g) Zuständig für Entscheidungen nach §§ 28 und 29 Absatz 3 und 5 ist die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

6. Bei der Aufgabenstellung und der Bewertung der Prüfungsleistungen sind auf Antrag Eigenart und Besonderheit einer Fachschule für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft, die in deren Lehrplan zum Ausdruck kommen, zu berücksichtigen.
7. Bei der Feststellung des Ergebnisses der Schulfremdenprüfung zählen allein die Prüfungsleistungen. Wurde in Fächern und Handlungsfeldern schriftlich und mündlich geprüft, zählt die Note der schriftlichen Prüfung und die Note der mündlichen Prüfung je einfach. Die Note der erziehungspraktischen Prüfung ist wie die Note eines maßgebenden Faches oder Handlungsfeldes zu berücksichtigen. In der erziehungspraktischen Prüfung muss mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein. Wird eine schlechtere Note erteilt, ist die Schulfremdenprüfung nicht bestanden und der Prüfling von der Fortsetzung der Schulfremdenprüfung ausgeschlossen.

(2) Die Prüflinge haben sich bei Beginn der Schulfremdenprüfung mit einem mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis auszuweisen und diesen während der gesamten Prüfung bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuweisen.

(3) Wer die Schulfremdenprüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis für Schulfremde, in dem die Berechtigung zur Aufnahme des Berufspraktikums oder die Befreiung nach § 40 vermerkt wird. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält auf Verlangen eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung, über das Ergebnis der Schulfremdenprüfung und die ermittelten Einzelnoten.

(4) Wer auch die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bestanden hat, erhält außerdem das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Die komplette Erzieher-Verordnung finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SozP%C3%A4dAPV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

**Literaturempfehlungen als Orientierungshilfe
bei der Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung
an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik
im Regierungsbezirk Stuttgart**

Wichtige Hinweise zu den Literaturempfehlungen:

Bei den folgenden Literaturempfehlungen handelt es sich um eine **unverbindliche** Auflistung der (Schul-)Bücher und Texte, die an vielen öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Regierungsbezirk Stuttgart verwendet werden.

Die Auflistung hat **keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit**. Es kann also durchaus sein, dass Sie als schulfremde Prüfungsteilnehmerin/als schulfremder Prüfungsteilnehmer einer öffentlichen Fachschule im Regierungsbezirk Stuttgart zugewiesen werden, die noch weitere, hier nicht genannte Bücher/Texte verwendet.

Zudem wurden die angegebenen Bücher/Texte nicht einzeln über die aktuelle Verfügbarkeit im Buchhandel bzw. über das Vorhandensein einer aktuelleren Auflage überprüft.

Die **Zuordnung** der einzelnen Bücher/Texte zu den verschiedenen Fächern/Handlungsfeldern ist ebenfalls als Orientierungshilfe zu betrachten, die **nicht absolut** ist. Es kann also sein, dass unter einem Fach/Handlungsfeld genannte Bücher/Texte auch Inhalte umfassen, die in einem anderen Fach/Handlungsfeld relevant sind.

Zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung dienen die aufgelisteten Bücher/Texte als Orientierung, um **im Verbund mit den Lehrplänen** für die genannten Fächer/Handlungsfelder die geeignete Literatur finden zu können.

Alle Handlungsfelder

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Tageseinrichtungen., Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg, vorläufige Fassung
Stand: 15.März 2011

KINDER ERZIEHEN, BILDEN UND BETREUEN (2010). Lehrbuch für Ausbildung und Studium, Cornelsen Verlag Scriptor 2010 Berlin-Düsseldorf

Altenthan, S. u. a.: Pädagogik/Psychologie. Bildungsverlag Eins Troisdorf

Blank-Mathieu; Gebhardt; Kocs u. a. 2006. Erziehungswissenschaft (Band 1 und 2).
Troisdorf: Bildungsverlag EINS

Böhm, D./Dreißen, S./Eimuth, K.-H. (2005): Kein Kinderkram! Bd 1. Darmstadt: Winklers

Büchin-Wilhelm, I./Jaszus, R.: Fachbegriffe für Erzieherinnen, Holland u. Josenhans Verlag Stuttgart 2009

Hahn, M. u. a. 1995: Erziehungswissenschaft – Band 2. Köln: Stam

Hobmair, H. (Hrsg.): Pädagogik. Bildungsverlag EINS. Troisdorf 2008

Hobmair, H. (Hrsg.): Psychologie. Bildungsverlag EINS. Troisdorf 2008

Hobmair, H. (Hrsg.): Soziologie. Bildungsverlag EINS. Troisdorf 2009

Jaszus, R. u. a. (2008): Sozialpädagogische Lernfelder für Erzieherinnen,
Holland u. Josenhans Verlag Stuttgart 2008

Kern-Bechtold, Eimuth, Fischer u. a. 2005. Kein Kinderkram! Bd 2. Darmstadt: Winklers

Küls;Mohl; Pohl-Menniga: 2004. Lernfelder Sozialpädagogik (Band 1). Troisdorf: Bildungsverlag EINS.

Küls, Moh; Pohl-Menninga: 2006. Lernfelder Sozialpädagogik (Band 2). Troisdorf: Bildungsverlag EINS

Metzinger, A.: Entwicklungspsychologie kompakt für sozialpädagogische Berufe 0 bis 11 Jahre.
Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2009

Pousset, R. (Hrsg.) (2010): Handwörterbuch für Erzieherinnen und Erzieher.
2. aktualisierte Auflage, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin

TENORTH, Heinz-Elmar/TIPPELT, Rudolf (Hrsg.) (2007): Lexikon Pädagogik, Beltz-Verlag Weinheim-Ba-
sel

RL/RLP

Religion/Religionspädagogik
(freiwillige mündl. Prüfung; muss mit der Meldung beantragt werden)

Franger/Kneipp: Miteinander leben und feiern **oder** Thema: „Islam – moslemische Kinder im kirchlichen Kindergarten“ in vergleichbaren Büchern

Harz, F.: Kinder & Religion, Was Erwachsene wissen sollten, Kaltmeyer

Haug/Zapp u. a. Wenn Kinder nach Gott fragen. rororo-tabu 9561

Henn, K. P. (Hrsg.) Evangelische Religionspädagogik: für sozialpädagogische Berufe, Lehr-/Fachbuch; Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2011

Kreuzer, R.: Wir kleinen Menschenkinder. Menschenkinderverlag

Kubler, M./Mrowiec, K./Sfeir, A: Gott, Jahwe, Allah – Die großen Fragen zu den drei Religionen, München Pattloch 2006

Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg: Erleben und Erfahren, Sinn, Werte und Religion in Kindertageseinrichtungen. Freiburg 2011 (Bezugsadresse: vertrieb@seelsorgeamt-reiburg.de)

Religionspäd. Institut Karlsruhe, Päd.Theolog. Zentrum Stuttgart, Diakonisches Werk Baden, Ev. Landesverband Württemberg:

Religion von Anfang an. Religionspädagogik mit Kindern bis drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Stuttgart 2010 (Bezugsadresse: bestellung.hausbirkach@elk-wue.de)

Orientierungsplan insbesondere Entwicklungsfeld 6

BHF Berufliches Handeln fundieren (schriftl. Prüfungswahlfach)

Andres, B. u. a.: Arbeitshilfe für Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten. Die Handreichung zum infans-Konzept der Frühpädagogik. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Arbeitshilfe für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen – Die Handreichung zum infans-Konzept der Frühpädagogik

Beck-Texte im dtv. 2008 (29. Aufl.). Jugendrecht. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Bohle/Themel: Jugendhilfe – Jugendrecht. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2005. 7. Auflage.

Büttner, C.: Berufsrolle und Auftrag von Erzieherinnen im Wandel neuer Anforderungen. 2002. in: Kindergarten-Onlinehandbuch (www.kindergartenpaedagogik.de)

Doll, E.: Rechtskunde für die Fachschule für Sozialpädagogik. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 1998

Elschenbroich, D.: Weltwissen der Siebenjährigen. Hamburg/Reinbek 2003

Fthenakis, W./Textor, M. (Hg.) (2000). Pädagogische Ansätze im Kindergarten. Weinheim und Basel: Beltz.

Gruschka, A. u. a. (1995): Aus der Praxis lernen. Berlin: Cornelsen

Hundmeyer/Simon: Recht für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Heimen und der Jugendarbeit, Link Verlag Kronach, 20. Auflage 2007

Kindergarten heute – basiswissen kita. 2007 (2. Aufl.) Von Elternrecht bis Aufsichtspflicht. Freiburg im Breisgau: Herder.

Kindergarten heute – basiswissen kita. 2003. Arbeits- und Tarifrecht für Erzieherinnen. Freiburg: Herder

Kindergarten heute spezial. 2005 (2. Aufl.). Pädagogische Handlungskonzepte von Montessori bis zum Situationsansatz

KiTa Recht – Fachzeitschrift für die Leitung von Kindertageseinrichtungen. 2/2008 (Sonderausgabe zu KiTa aktuell). Don Bosco Verlag 2002

Knauf, T. u. a.: Handbuch Pädagogische Ansätze. Praxisorientierte Konzeptions- und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Cornelsen Scriptor 2007

Krieg, E. (HG). 2004. Lernen von Reggio. Frankfurt/Main: Jacobs

Lachnit, P. (2002). Zeitmanagement für Erzieherinnen. München. Don Bosco Verlag

Laewen, H.-J./Andres, B.: Das infans-konzept der Frühpädagogik. Verlag das Netz 2011

BHF Berufliches Handeln fundieren (schriftl. Prüfungswahlfach)

Laewen, H. J./Andres, B.: Bildung und Erziehung in früher Kindheit. Beltz, Weinheim, Basel 2002

Laewen, H. J./Andres, B.: Forscher, Künstler, Konstrukteure. Beltz, Weinheim, Basel 2002

Leo, H. R. u. a.: Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten.
Berlin/Weinheim 2010. Verlag das Netz

Leu, H. R.: Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Verlag das Netz 2007

Lingenauber, S. (Hrsg): Handlexikon der Reggio-Pädagogik. Projekt Verlag 2011, 4. erweiterte Auflage

Lingenauber, S. 2005. (3. Auflg.). Einführung in die Reggio-Pädagogik. Bochum/Freiburg: Projektverlag.

Meuser, M. (2006): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster.
2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Vs Verlag Wiesbaden

Mürbe, M./Rieber, D./Tamm, B. (2005). Politik, Sozial-, Gesetzes- und Berufskunde – Basiswissen für Erzieherinnen. Weinheim und Basel: Beltz.

Pausewang, F.: Ziele suchen – Wege finden. Cornelsen 1995

Penrose, V./Rudolph, C. (Hrsg.) (1996): Zwischen Machtkritik und Machtgewinn: Feministische Konzepte und politische Realität, Campus Verlag Frankfurt/Main-New York

Stamer-Brandt: Projektarbeit in Kita und Kiga. Herder 2006

Steenberg, U. 2002 (3. Auflage). Montessori-Pädagogik im Kindergarten. Freiburg im Breisgau: Herder.

TPS. 3/2008. Wahrnehmen, klären, schützen – Kindeswohlgefährdung.
Seelze: Kallmeyer bei Friedrich in Velber.

Viernickel, S./Völkel, P. (2007): Beobachten und dokumentieren im pädagogischen Alltag,
Herder Verlag, 2007, 4. Aufl.

Wesely, K. (2010): „Ein Erzieher erwidert auch keinen Kuss“. In: Stuttgarter Zeitung vom 27.07.2010 http://content.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2570883_0_9223_-balance-zwischen-naehe-und-distanz.html

Zimmer, J.: Das kleine Handbuch zum Situationsansatz. Ravensburger 1998.

Kleines ABC des TVöD (GEW)

Kinder- und Jugendhilfegesetz. Aktuelle Auflage.

EBG Erziehung und Betreuung gestalten (schriftl. Prüfungswahlfach)

Beek von der, A./Buch, M./Rufence, A.: Kinderräume bilden. Cornelsen Verlag Scriptor 2. erw. Auflage 2006

Bubolz, G. 2000. Kursthemen Erziehungswissenschaft. Entwicklung und Sozialisation in der Kindheit (Band 3). Berlin: Cornelsen.

Bubolz, G. 2000. Kursthemen Erziehungswissenschaft. Erziehungssituationen und Erziehungsprozesse (Band 1). Berlin: Cornelsen

Bubolz, G. 2000. Kursthemen Erziehungswissenschaft. Lernen und Entwicklung (Band 2). Berlin: Cornelsen

Dreier, A. 2006. (5. Auflage) Was tut der Wind, wenn er nicht weht? Weinheim/Basel: Beltz

Fröhlich-Gildhoff/Dörner/Rönnau (2007). Prävention und Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen. Trainingsmanual für Erzieherinnen. München, Basel: Reinhardt

Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse. 2009. Resilienz. UTB Profile. München: Reinhardt

Göppel, R.: Aufwachsen heute. Veränderungen der Kindheit – Probleme des Jugendalters. Stuttgart 2007, Kohlhammer, 300 S. S. 62 – 67

Gordon, T. 2005 (19. Aufl.): Die neue Familienkonferenz – Kinder erziehen ohne zu strafen. München: Heyne

Hagemann, C. u. a.: Pädagogik/Psychologie für die pädagogische Erstausbildung. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2009

Kercher/Höhn (2008). Zweijährige im Kindergarten, Kronach. Wolters Kluwer Verlag
Kindergarten heute spezial. 2007 (2. Aufl.). Kinder unter 3 – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinstkindern.

Kipker, M. 2008. Kinder, die nicht aufgeben. Förderung der Resilienz in der pädagogischen Praxis. Marburg: Tectum.

Laewen, H.-J./Andres, B./Hedevari, E. (2011): Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflege-Stellen. 5. Auflage, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin-Düsseldorf-Mannheim

Rogge, J. U.: Kinder können fernsehen. rororo Sachbuch 60753

Schäfer, G. E.: Bildung beginnt mit der Geburt. Beltz, Weinheim, Basel 2005

Wustmann, C. 2004. Resilienz – Widerstandfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Weinheim, Basel: Beltz

ZWEYER, K. (2007): Bindung im Kindergartenalter. In: Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP): https://www.familienhandbuch.de/cmain/f_fachbeitrag

<https://www.familienhandbuch.de/kindheitsforschung/fruhe-kindheit/bindung-im-kindergartenalter>

BEF I Bildung und Entwicklung fördern I (schriftl. Prüfungswahlfach)

Asmussen, S.: Versuch macht klug. Kleinundgross 4/2010, S. 44 – 47.

Asmussen, S./Öhding, N.: Versuch macht klug, Eine Bildungsinitiative im Elementarbereich.
Verlag Johannes Herrmann, 2010

Baacke, Di. (2004). Die 0- bis 5-Jährigen. Einführung in die Probleme der frühen Kindheit.
Weinheim und Basel: Beltz.

Bettelheim: „Kinder brauchen Märchen“. dtv- tabu 1481

Blumenstock/Leonhard (2004): Spielerische Wege zur Schriftsprache im Kindergarten.
Weinheim und Basel: Beltz.

Bodenburg, I./Kollmann, I.: Frühpädagogik - arbeiten mit Kindern von 0 bis 3 Jahren –
Ein Lehrbuch für sozialpädagogische Berufe Lehr-/Fachbuch. 2. Bildungsverlag EINS

Frick, J. (2004): Kinderfreundschaften. Bedeutung und pädagogische Konsequenzen.
In: Kindergarten heute 3/2004, S. 6 – 14

Friedrich/Streit: Kindergarten heute 9/2002. Was sich im Kopf abspielt – Erkenntnisse aus der Hirnforschung und
ihre Bedeutung für die Elementarpädagogik.

Fürst, I. A./Helbig, E./Schmitt, V.: Kinder- und Jugendliteratur. Theorie und Praxis. Bildungsverlag Eins,
Troisdorf 2000

Gisbert, K. (2004): Lernen lernen. Weinheim/Basel: Beltz

Hoenisch, N./Niggemeyer, E. (2004): Mathe-Kings. Junge Kinder fassen Mathematik an.
Weimar, Berlin: Verlag das netz

Iven, C.: Sprache in der Sozialpädagogik. Bildungsverlag EINS Troisdorf 2006, 1. Auflage

Jampert u. a.: Schlüsselkompetenz Sprache: Sprachl. Bildung und Förderung im Kiga. Konzepte, Projekte und
Maßnahmen. Verlag das Netz 2007

Kain, W. (2006): Die positive Kraft der Bilderbücher. Weinheim und Basel: Beltz

Kammermeyer, G. (2004): Fit für die Schule – oder nicht? Was ErzieherInnen über das heutige Verständnis von
Schulfähigkeit wissen müssen. In: Kindergarten heute 10/2004, S. 6 – 12

Kindergarten heute spezial (2004). Vom Säugling zum Schulkind – Entwicklungspsychologische Grundlagen.

Kindergarten heute spezial. 2006 (5. Aufl.). Sprachentwicklung und Sprachförderung –
Grundlagen für die pädagogische Praxis.

BEF I Bildung und Entwicklung fördern I (schriftl. Prüfungswahlfach)

Krappmann, L. (1997): Die Entwicklung der Kinder im Grundschulalter und die pädagogische Arbeit des Hortes. In: Berry, Gabriele; Pesch, Ludger (Hrsg.). 1997. Welche Horte brauchen Kinder? Ein Handbuch. Neuwied: Luchterhand, S. 85 – 98

Küspert, P./Schneider, W.: Hören, lauschen, Lernen: Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache, 2. Auflage 2000

Landesverband Kath. Kindertagesstätten Diözese Rottenburg- Stuttgart e. V. (Hrsg.) 2004: Handreichung „nicht länger sprachlos“. Eine Übersicht gängiger Methoden und Materialien der Sprachförderung und Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen. Stuttgart

Lück, G.: Handbuch der naturwissenschaftlichen Bildung, Verlag Herder Freiburg, 2009.

Lück, G.: Naturwissenschaft und Sprache, Kindergarten Heute, 11-12 2009.

Marquard, M.: Einführung in die Kinder- und Jugendliteratur. Bildungsverlag Eins, 2005

Mietzel, G. (1995) (4. vollständig überarbeitete Auflage). Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend. Weinheim: Beltz

Näger, S.: Literacy – Kinder entdecken Buch-, Erzähl- und Schriftkultur. Herder Verlag Freiburg 2005

Niesel, R. (2007): Wachstumspotenziale für Kinder. Übergänge bergen Chancen zur Stärkung von Resilienz. In: TPS 3/2007, S. 22 – 25

Pausewang, F.: Dem Spielen Raum geben. Cornelsen Verlag Scriptor Berlin 1997

Rau, M. L. (2007): Literacy – Vom ersten Bilderbuch zum Erzählen, Lesen und Schreiben. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.

Strätz, R.: KiTa aktuell BW, Nr. 7. 8/2003 & 9/2003. Ergebnisse aus der neurobiologischen Forschung (Teil 1 & 2).

Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS), Heft 3/2007. Schwerpunktthema: Einschulung.

Thiesen, P.: Arbeitsbuch Spiel: Für die Praxis in Kindergarten, Hort, Heim und Kindergruppen Lehr-/Fachbuch. Bildungsverlag Eins, Troisdorf 2009

Ulich, M.: Literacy – sprachliche Bildung im Elementarbereich, Kindergarten heute, 3/2003

Viernickel, S./Sechtig, J. (2003): Krippenkinder aufnehmen. Entwicklung von Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten. In: Kindergarten heute 02/2003, S. 16 – 21

Viernickel, S./Völkel, P. (2005): Beobachtungen und Dokumentieren im pädagogischen Alltag. Freiburg: Herder

BEF I Bildung und Entwicklung fördern I (schriftl. Prüfungswahlfach)

Walter, G.: Sprache – der Schlüssel zur Welt – Spiele und Aktionen zur ganzheitlichen Sprachförderung.
Herder Verlag, Freiburg 2003

Wekerle, D.: Ganzheitliche Sprachförderung und/oder Würzburger Trainingsprogramm?, TPS 6/2003

Welt des Kindes. Heft 3/2005. Brücken statt Stolpersteine – Kindergarten und Grundschule.

Wendlandt, W. (2000) (4. überarbeitete Auflage): Sprachstörungen im Kindesalter. Materialien zur Früherkennung und Beratung. Stuttgart: Thieme Verlag

Zollinger, B. (2008): Wenn Kinder Sprache nicht entdecken. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt

So geht's. Naturwissenschaften zum Anfassen. Kindergarten heute spot. Herder Verlag, Freiburg 2005.
1. Auflage.

So geht's. Spaß mit Zahlen und Mathematik im Kindergarten. Kindergarten heute spot, Herder Verlag, Freiburg 2005. 2. Auflage.

Sprachentwicklung und Sprachförderung – Grundlage für die Pädagogische Praxis.
Kindergarten heute spezial. Herder Verlag, Freiburg 2004. 2. Auflage.

Elemente Chemie II. Klett Verlag. ISBN 978-3-12-759800-1

Spielkarteien, Beispiele für alle Spielarten.

Es sollen zusätzlich gelesen werden: mindestens jeweils

1 phantastisches und

1 realistisches Kinderbuch sowie

1 aktueller Jugendroman zu gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit

BEF II Bildung und Entwicklung fördern II (mündliches Prüfungsfach)**Kunst:**

Bareis, A.: Vom Kritzeln zum Zeichnen und Malen. Bildnerisches Gestalten mit Kindern. Auer Verlag

Dienstbier, A.: Kinder, Kunst und Kompetenzen: Kreatives Gestalten in der Sozialpädagogik.
Verlag Handwerk und Technik

Hietkamp, E.: Kunst erleben – Kunst begreifen. Cornelsen Verlag

Kirchner, Constanze: Kinder und Kunst; Verlag Klett/Kallmeyer, 1.Auflage 2008

Zimmer, R.: Handbuch der Sinneswahrnehmung. Herder Verlag, Freiburg 2005

„Kreatives Handeln“ STAM Verlag

Musik/Rhythmik:

Berger, U./Greiner, J./Lange, R.: Spiel und Klang – Musikalische Früherziehung mit der Murrel.
Für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren: Murrel & Co., Liederbuch. Gustav Bosse Verlag, 1998

Bessler/Opgenoorth: Elementare Musiklehre. Voggenreiter

Große-Jäger, H.: Freude an Musik gewinnen. Herder Verlag

Hoffmann, K. W.: So singt und spielt man anderswo. Ravensburger

Merget, G./Hock, J./Schwind, H.: Erziehen mit Musik. Bildungsverlag Eins

Mohr, A.: Handbuch der Kinderstimmgebung. Schott

Nordmann, Dr., Elmar: Musikerziehung. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2005, 2. Auflage

Struck/Mols: Atem-Spiele. Verlag modernes Lernen, Dortmund

Stummer, B.: Rhythmisch-musikalische Erziehung: Bewegung erklingt – Musik bewegt.
MANZ-Verlag Schulbuch, 2011

Zimmer, R./Clausmeyer, I./Voges, L.: Tanz – Bewegung – Musik. Herder-Verlag

Elefantis Liederwiese. Verlag Menschenkinder. ISBN 978-3-89516-019-6

Singen mit Kindern. Stiftung Singen mit Kindern

BEF II Bildung und Entwicklung fördern II (mündliches Prüfungsfach)**Bewegung:**

Brüggebors, G.: Körperspiele. rororo

Döbler: Kleine Spiele. Sport und Gesundheit Verlag, Berlin

Hubrig, S.: Bewegung in der Kita: Lehrbuch für sozialpädagogische Berufe Lehr-/Fachbuch.
Bildungsverlag Eins, Troisdorf 2010

Lutter, M./Stock, A.: Erlebnislandschaften in der Turnhalle. Ein praktisches Handbuch für Spiel, Spaß und Abenteuer in Schule, Verein und Freizeit. Verlag Karl Hofman

Seyffert, S.: Viele kleine Streichelhände. Menschenkinder-Verlag

Stachelhaus, A.: ÜPS! Übungsprogramme für den Psychomotorisch-orientierten Sportunterricht.
Verlag Karl Hofmann

Zimmer, R.: Kreative Bewegungsspiele. Psychomotorische Förderung im Kindergarten.
Herder Verlag, Freiburg 2009

Zimmer, R.: Handbuch der Bewegungserziehung. Herder Verlag, Freiburg 2002.

Zimmer, R.: Handbuch der Sinneswahrnehmung. Herder Verlag, Freiburg

Zimmer, R.: Handbuch der Psychomotorik. Herder Verlag, Freiburg

Zimmer, R.: Alles über den Bewegungskindergarten. Herder Verlag, Freiburg 2006

Zimmer, R./Clausmeyer/ Voges, L.: Tanz – Bewegung – Musik. Herder-Verlag

Gesunderhaltung:

Graf, D. (2005): Gesundheitserziehung im Kindesalter. Verlag Handwerk und Technik

Höll-Stüber, E. u.a.: Gesundheit und Umwelt im pädagogischen Alltag. Handwerk und Technik, Hamburg 2010

Lehrbrink, A.: Gesundheitswissenschaften. (Konzepte u. Modelle, Prävention, Gesundheitsförderung)
Handwerk u. Technik, Hamburg 2010

Nugel, S.: Biologie und Gesundheitserziehung für die sozialpädagogische Ausbildung. Bildungsverlag Eins,
Troisdorf 2006

BEF II Bildung und Entwicklung fördern II (mündliches Prüfungsfach)

Broschüren zur gesunden Lebensführung d. Technikerkrankenkasse, z. B.

- Umwelt
- Hausmittel
- Sicherheit
- Hygiene
- Ernährung
- Hilfe bei Kind (z. B. Rotes Kreuz oder Samariter)

Weitere Hinweise: Gesunderhaltung: KIGGS-Studie (www.kiggs.de)
Broschüren der BzGA (Sucht, Allergien, Chron. Erkrankungen)

**UVL Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen
(schriftliches Prüfungswahlfach)**

AKJS (Hrsg). Wir sind dabei! Interkulturelles Lernen in der Kindertagesstätte. Aktion Kinder –und Jugendschutz Schleswig- Holstein e. V. 2004

Bachmair, S. u. a. (1999) (2. Aufl.): Beraten will gelernt sein – Ein praktisches Lehrbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Weinheim: Beltz

Bernitzke, F.: Heil- und Sonderpädagogik. Bildungsverlag EINS, 2005

Blank-Mathieu (1999): Gleichheit teilen - geschlechtsbezogene Pädagogik in Kindertageseinrichtungen
<http://www.kindergartenpaedagogik.de/154.html>

Böhm/Böhm; Deiss-Niethammer (1999) (2. Aufl.): Handbuch Interkulturelles Lernen. Freiburg: Herder

Bredow, R. von in DER SPIEGEL. 6/2007. Das gleiche Geschlecht. (<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument-druck.html?id=50424655&tops=S>)

Brizendine, L. (2008): Das weibliche Gehirn. München: Goldmann.

FOCALI, E. (2011): Aggressionen und Gewalt begegnen, Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2011

Hamburger Arbeitskreis 2004: Leitfaden ads/adhas – Informationsbroschüre des Hamburger Arbeitskreises.
Hamburg

HENSLE, U./VERNOOIJ, M (2002): Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen I, Wiebelsheim

HUBRIG, S. (2010): Genderkompetenz in der Sozialpädagogik, Bildungsverlag EINS Troisdorf

Kindergarten Heute Spezial 2007 (2. Aufl.): Auffälliges Verhalten von Kindern – wahrnehmen, verstehen, handeln. Freiburg 2007 (2. Aufl.)

UVL**Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen
(schriftliches Prüfungswahlfach)**

Kindergarten Heute Spot 2004: So geht's – Miteinander aufwachsen und voneinander lernen. Freiburg: Herder

Kreuzer, M./Ytterhus, B. (Hrsg.) (2011): „Dabeisein ist nicht alles“. Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten. 2. Auflage, Reinhardt, München

Loh von, S. (2003): Entwicklungsstörungen bei Kindern – Medizinisches Grundwissen für pädagogische und therapeutische Berufe. Stuttgart: Kohlhammer

Mitschka, R. (2002): Sich auseinandersetzen – miteinander reden. Ein Lern – und Übungsbuch zur professionellen Gesprächsführung. Linz: Veritas

Neuhaus, C.: Nur eine Phase? Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. München: dtv.

Schlippe von, A./ Schweitzer, J. (2007): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung Band 1 u. 2. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Schmitz, S.: SPIEGEL Online. 2007. Typisch Frau? Von wegen! (<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,druck-482104,00html>)

Schmutzler, H.-J.: Handbuch Heilpädagogisches Grundwissen. Die frühe Bildung und Erziehung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Herder Verlag, Freiburg 2008

Schöler, J. (Hrsg.). Ein Kindergarten für alle. Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen gemeinsam. Cornelsen Verlag Scriptor 2. aktualisierte Auflage 2005

Strobel, B.: Einführung in die Heilpädagogik für Erzieherinnen. Reinhardt Verlag 2009

Textor, M.: Verhaltensauffällige Kinder fördern. Praktische Hilfen für Kindergarten und Hort. Cornelsen Verlag 2004

TPS. 2/2008. Geschlechtersensible Erziehung.

Viernickel, S./Völkel, P. (Hrsg.) (2009): Sprachen und Kulturen sichtbar machen, Bildungsverlag EINS, Troisdorf

Vogt, R.: Integration von Kindern mit Behinderungen, Verhaltensschwierigkeiten und einem besonderen erzieherischen Bedarf. Link Verlag 2007

Wagner, P. (Hg.) (2008): Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance - Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Herder Verlag Freiburg

Walter, M. (2008): Jungen sind anders, Mädchen auch. München: Kösel-Verlag.

**ZQE Zusammenarbeit gestalten – Qualität entwickeln
(mündliches Prüfungsfach)**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Von der Kita in die Schule. Handlungsempfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Böcher, H. u.a. (Hrsg.): Erziehen, bilden und begleiten. Das Lehrbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Bildungsverlag EINS, 2010. Kapitel 4: Professionalisierung und Weiterentwicklung

Bröder, M.: Gesprächsführung im Kindergarten: Anleitung, Modelle, Übungen. Herder, Freiburg 1997. 5. Auflage.

Franken, B.: Qualitätsentwicklung. Basiswissen Kita. Herder Verlag, Freiburg.

Griebel, Wilfried, Niesel, Renate 2004: Transitionen. Weinheim: Beltz

Heller, E. / Reissing, C. (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz: Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Cornelsen Verlag

Herrmann M./ Weber K. (Hrsg.): Kindergarten heute, Basiswissen Kita: Erfolgreiche Methoden der Team- und Elternarbeit. Herder Verlag, Freiburg 2003

Herwig-Lempp, J. (2004): Ressourcenorientierte Teamarbeit – Systemische Praxis der kollegialen Beratung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Knisel-Scheuring, G. (2002): Interkulturelle Elterngespräche. Gesprächshilfen für Erzieherinnen in Kindergarten und Hort. Lahr: Kaufmann Verlag

Leupold, E.M.: Handbuch der Gesprächsführung. Herder Verlag, Freiburg 1995

Mitschka, R. (2002): Sich auseinandersetzen – miteinander reden. Ein Lern – und Übungsbuch zur professionellen Gesprächsführung. Linz: Veritas

Pesch, Ludger; Sommerfeld, Verena 2000. Wie Kindergärten TOP werden. Team- und Organisationsentwicklung praktisch. Neuwied: Luchterhand

Roth, X.: Handbuch Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Zusammenarbeit mit Eltern in der Kita. Herder Verlag, Freiburg

Schlegel/Bernitzkel: Das Handbuch der Elternarbeit. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2004

Schulz von Thun, F.: Miteinander reden. Band 1 und 2. Reinbek bei Hamburg. Rowohlt Taschenbuch

Stürmer, G.: Neue Elternarbeit. Kindergarten heute. Basiswissen Kita. Herder Verlag, Freiburg 2005.

Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS), Heft 3/2007. Schwerpunktthema: Einschulung

Thiersch, R.: TPS 5/00 Wie, was, wo, wann und mit wem? Sozialraumanalyse konkret. S. 10-19

ZQE**Zusammenarbeit gestalten – Qualität entwickeln
(mündliches Prüfungsfach)**

Tietze/Viernickel (Hg). (2007) (3. Aufl.): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder – Ein nationaler Kriterienkatalog. Berlin/Düsseldorf/Mannheim: Cornelsen Scriptor

Weber, K./Herrmann, M. (2003): Kindergarten heute – Basiswissen Kita: Erfolgreiche Methoden für die Team- und Elternarbeit . Freiburg: Herder

Welzien, S.: Familie stärken – Elternbildung in der Kita. Kindergarten heute. Basiswissen Kita. Herder Verlag, Freiburg 2006

Welt des Kindes. Heft 3 / 2005. Brücken statt Stolpersteine – Kindergarten und Grundschule

„Frischer Wind in der Kita Sonnenweg - Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten.“ Aus: Küls, H. u.a.: Lernfelder der Sozialpädagogik. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2004. S. 148 -203.

Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. (<http://www.km-bw.de>)

Schulanfang auf neuen Wegen. Informationen für Schulen, Kindergärten und Eltern. 2001. 2. Auflage. (<http://www.km-bw.de>)

Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule. Kindergarten heute. Basiswissen Kita. Herder Verlag, Freiburg 2004. Best.Nr.4002333

www.kindergaerten-bw.de (Stichwort Kooperation Kindergarten-Schule)

Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart. 2005. Handreichungen: Qualitätsmanagement – Berufliche Schulen, Reihe: Berufsbezogene Fächer (H-05/75). (handreichungen@abt3.leu.bw.schule.de/<http://www.leu-bw.de>)

Deutsch

(schriftl. und ggf. mündliches Prüfungsfach bei Erwerb der Fachhochschulreife;
mündliches Prüfungsfach ohne Erwerb der Fachhochschulreife)

Pflichtlektüre Deutsch bis zum Schuljahr 2025/2026) (nur für den Erwerb der FHR relevant):

Prüfung im Schuljahr	Fachhochschulreifeprüfung
2023/2024	Schiller , Kabale und Liebe Hettche , Die Liebe der Väter
2024/2025	Schiller , Kabale und Liebe Hettche , Die Liebe der Väter
2025/2026	Schiller , Kabale und Liebe Hettche , Die Liebe der Väter

weitere Hinweise: Interpretation kleiner literarischer Texte wie z. B. Kurzgeschichten, Fabeln, Gedichte

E (FHR)

Englisch

(schriftl. und ggf. mündl. Prüfungsfach bei Erwerb der Fachhochschulreife)

Macfarlane M./Clarke D. (Hrsg.): Focus on Success, Ausgabe Soziales. Cornelsen, Berlin. ISBN 3-8109-6184-1;
Units 1 – 12

Focus on Vocabulary. Cornelsen. ISBN 3-8109-23567-7

Oxford Advanced Learner´s Dictionary of Current English. Oxford University Press. ISBN 978-3-06-0814292-9

Freeway Allgemeine Ausgabe. Klett Verlag. Best.-Nr.: 978-3-12800041-1

Freeway Workbook, Schülerpaket. Klett Verlag. Best.-Nr.: 978-3-12800048-0

Cool. Klett Verlag. ISBN 978-3-12-808001-7

Weitere Hinweise: Text, Fragen zum Text und zu dessen Thema, Composition, Multiple Choice

M (FHR)

Mathematik

(schriftliches und ggf. mündl. Prüfungsfach bei Erwerb der Fachhochschulreife)

Bohner, Kurt; Ihlenburg, Peter; Ott, Roland: Mathematik im Berufskolleg. Merkur Verlag Rinteln

-
- Gesamtband, 1. Aufl. 2005 bzw.
 - Analysis
 - Stochastik, 2. Aufl. 2010

Mathematik im Berufskolleg. Band 1. Merkur. ISBN 3-8120-0234-5

Mathematik im Berufskolleg. Wahlthema. Merkur. ISBN 3-8120-0321-X

Lambacher-Schweizer, Mathematik für die Fachhochschulreife: Gesamtband, Lösungen [Broschiert] von Günther Reinelt

Formelsammlung Mathematik für Gymnasium, Klett Verlag

Graphikfähiger Taschenrechner CASIO fx-9860 G/Taschenrechner TI 83

Exemplarischer Ablauf der Schulfremdenprüfung

Termin / Zeitraum	Bewerber*in	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 76	Öffentliche Fachschule für Sozialpädagogik
Bis spätestens 01.10.	Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart		
Bis Dezember		<p>Bewerber*innen erhalten eine Zulassung oder eine Mitteilung der Absage.</p> <p>Jede/r Bewerber*in, die/der sich ordnungsgemäß mit vollständigen Bewerbungsunterlagen angemeldet hat, wird einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik zur Ableistung des schulischen Teils der Abschlussprüfung zugeteilt.</p> <p>Zugelassene Bewerber*innen erhalten eine Information, welcher öffentlichen Schule sie zugeordnet sind.</p>	
Januar			Bewerber*innen erhalten Informationen zum Ablauf der Schulfremdenprüfung.
Februar bis April			Erziehungspraktische Prüfung (siehe § 38 Abs. 1 Nr. 5)
Mai bis Juni			Schriftliche Prüfungen (siehe § 38 Abs. 1 Nr. 3)
Mai bis Juli			<p>Mündliche Prüfungen (siehe § 38 Abs. 1 Nr. 4)</p> <p>Mitteilung der Ergebnisse der Prüfungen</p> <p>Bei Bestehen der Prüfung: Zulassung zum einjährigen Berufspraktikum.</p>